

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Jürgen Trittin, Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 16/11337, 16/11416 –**

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und der Resolutionen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juni 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008 und nachfolgender Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Piraterie am Horn von Afrika ist ein wachsendes und ernstzunehmendes Problem. Die Zahl und die Bedrohlichkeit der Übergriffe haben in den vergangenen Monaten deutlich zugenommen. Die Entführungen und Lösegeld-erpressungen auf See stellen eine neue Dimension organisierter Kriminalität dar.

Es gibt ein kollektives Sicherheitsinteresse der Weltgemeinschaft diesem Treiben Einhalt zu gebieten und die Sicherheit des Seeverkehrs wieder herzustellen. Die Bemühungen der Vereinten Nationen und die Beteiligung diverser Staaten unterstreichen dies. Übergriffe auf Schiffe des Welternährungsprogramms, die zu einem großen Teil die humanitäre Versorgung der Menschen in Somalia sicherstellen, waren Auslöser für die Aktivitäten des Sicherheitsrates und einzelner Staaten. Vorrangiger Auftrag der EU-Mission Atalanta ist der Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms.

Die Alternative zu einer international koordinierten Herangehensweise, wie sie die EU-Operation Atalanta darstellt, wäre die unilaterale Absicherung von Handelswegen durch einzelne Staaten oder die schleichende Privatisierung der Sicherheit auf Seewegen. Nichtstun ist keine verantwortbare Option.

2. Die völkerrechtlichen Voraussetzungen für eine deutsche Beteiligung sind erfüllt. Es gibt die Befugnisse gemäß des Seerechtsübereinkommens Artikel 100 ff. entsprechende Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und eine Gemeinsame Aktion der EU. Damit ist nach Artikel 24 Abs. 2 des Grundgesetzes ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte grundsätzlich möglich.

Klärungsbedarf gibt es vor allem hinsichtlich der innerstaatlichen Eingriffsgrundlage für Festnahmen, Festhalten, Anwendung unmittelbaren Zwangs und Überstellungen sowie bei der Gewährleistung einer mandats- und grundrechtskonformen Strafverfolgung in der Praxis. Angesichts der Menschenrechtslage in den Nachbarstaaten ist von einer Überstellung an Drittstaaten abzusehen.

Für die Zukunft ist für die Strafverfolgung von Piraten die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofes der Vereinten Nationen, z. B. beim Internationalen Seegerichtshof in Hamburg, anzustreben.

3. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass vor dem Hintergrund der Größe des Einsatzgebietes und den der EU-Mission bereitgestellten Kräften die Wirksamkeit und Reichweite des Einsatzes begrenzt ist.

Mit der ausnahmsweisen Übernahme der aktiven Schutzverantwortung für einzelne Schiffe übernimmt die Bundesregierung auch eine Mitverantwortung dafür, für wen oder was die Soldaten im Auftrag des Deutschen Bundestages einem erhöhten Einsatzrisiko unterzogen werden.

Bereits bisher hat die Präsenz von OEF-Kräften am Horn von Afrika nicht verhindern können, dass es zu erfolgreichen Piratenübergriffen in der Region kam. Umso wichtiger ist es, die Ressourcen zu bündeln und Reibungsverluste zu vermeiden.

4. Der Deutsche Bundestag sieht in der offen zur Schau getragenen Konkurrenz zwischen NATO und EU und dem Nebeneinander von EU-Atalanta, OEF- oder weiteren Missionen der NATO eine Schwächung der Wirksamkeit. Deshalb plädiert der Deutsche Bundestag dafür, die maritimen Kräfte und Fähigkeiten der NATO- und EU-Partner am Horn von Afrika unter dem Dach der EU zu bündeln und einheitlichen Einsatzregeln und einem zentralen Kommando zu unterstellen.
5. Die von der Bundesregierung beabsichtigte bedarfsorientierte Änderung des Unterstellungsverhältnisses der deutschen OEF-Kräfte am Horn von Afrika ist kein geeignetes Verfahren zur Wahrung von Mandatsklarheit und Mandatswahrheit. Eine Obergrenze von 1 400 Soldatinnen und Soldaten ist nicht nachvollziehbar, zumal die EU insgesamt nur von etwa 1 200 Kräften ausgeht. Der Deutsche Bundestag plädiert daher dafür, die deutschen OEF-Kräfte grundsätzlich der EU-Operation Atalanta zur Verfügung zu stellen.
6. Zur Bekämpfung der Ursachen und kriminellen Netzwerke der Piraten muss erkennbar mehr getan werden. Dies muss auch die Fischerei- und Müllentsorgungspolitik der EU- und anderer Staaten vor der Küste Somalias beinhalten. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen sind nicht geeignet, dass ein Einsatz am Horn von Afrika auf absehbare Zeit mit Erfolg beendet werden kann.
7. Der Deutsche Bundestag erinnert daran, dass es dringend geboten ist, die Unterrichtung zu verbessern und Prüfkriterien zu entwickeln, an Hand derer die Bundesregierung die wesentlichen Ziele, Grundlagen und Mittel klar strukturiert und offen darlegt. Dadurch wird auch eine spätere Evaluation und Bewertung des Einsatzes erleichtert. In diesem Zusammenhang verweist der Deutsche Bundestag auf die niederländische Unterrichtspraxis und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Prüfkriterien für Auslandseinsätze der Bundeswehr entwickeln – Unterrichtung und Evaluation verbessern“ (Bundestagsdrucksache 16/6770).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass der Einsatz der deutschen Kräfte jederzeit auf einer zweifelsfreien und klaren rechtlichen Grundlage stattfindet und die Strafverfolgung in der Praxis mandats- und grundrechtskonform erfolgt;
2. die Einrichtung eines internationalen Strafgerichtshofs der Vereinten Nationen zur Verfolgung von Piraterie voranzutreiben;
3. sicherzustellen, dass der Bundestag bei signifikanten Änderungen, z. B. durch neue Resolutionen des Sicherheitsrates, in angemessener Art und Weise befasst wird;
4. die deutschen OEF-Kräfte am Horn von Afrika dauerhaft der Operation Atalanta zu unterstellen und darauf hinzuwirken, dass dies auch andere maritime Partnerstaaten in der Region tun;
5. sich stärker für die Beseitigung der Ursachen der Piraterie einzusetzen und dabei auch die Mitverantwortung Dritter, z. B. durch die Fischerei und Müllentsorgung, zu berücksichtigen;
6. der umfassenden humanitären Schutzverantwortung gerecht zu werden und sich aktiver und nach Kräften in Regionen mit schwersten Menschenrechtsverletzungen, wie z. B. im Kongo, im Sudan oder in Somalia, zu engagieren;
7. den Bundestag früher und umfassender zu informieren und einzubeziehen sowie – analog dem niederländischen Beispiel – an Hand eines Überprüfungsrahmens die Grundlagen, Ziele und Mittel eines Einsatzes besser als bisher und allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages darzulegen.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

